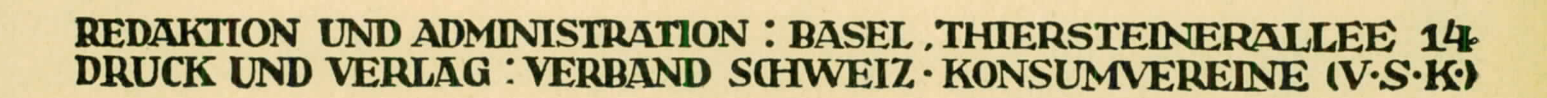
Basel, 6. Februar 1915 № 6 XV. JAHRGANG

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)


REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Offene Verwalterstelle. Konsumgenossenschaft der Ostschweiz mit zirka Fr. 500,000 Jahresumsatz sucht mit baldmöglichstem Eintritt einen kaufmännisch gebildeten, warenkundigen **Verwalter.** Kaution 5000 Fr. Schriftliche Offerten mit Zeugnissen sind unter Chiffre J. B. 373 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Ueberzeugter Genossenschafter gesetzten Alters, mehrere Jahre in Konsumverein tätig, sucht Stelle als **Verwalter** in einem Konsumverein mit einem Umsatz von zirka 100,000 bis 150,000 Franken. Event. Stelle als Magaziner in einem grösseren Konsumverein als Stütze des Verwalters. Eintritt nach Belieben. Gefl. Offerten unter Chiffre C. M. 108 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling der französischen Schweiz, bewandert in sämtlichen Bureauarbeiten, sowie in der Buchhaltung, sucht zur Erlernung der deutschen Sprache passende **Bureaustelle** per 1. April. Gefl. Offerten an G. Sandoz, Société coopérative Lausanne.

Junges Ehepaar wünscht Anstellung in einer **Konsumbäckerei** oder in einer **Konsumvereinsablage.** Offerten unter Chiffre J. K. 20 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter von 17 Jahren sucht Stelle als **Ladenlehrtochter** in einem Konsumverein. Offerten mit genauen Angaben betr. Lehrzeit und Entschädigung unter Chiffre K. Z. 99 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 6. Februar 1915 | No. 6

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Das Kriegsopfer der schweiz. Konsumvereine. — Leistet doch selbst etwas! — Wie die englischen Genossenschafter. — Presstimmen zum 25jährigen Jubiläum unseres Verbandes. — **Volkswirtschaft:** Getreideversorgung der Schweiz. Steigende Mehlpreise. — **Kreiskonferenzen:** Konferenz des III. Kreises. — **Bewegung des Auslandes:** Frankreich: Einwirkungen des Krieges auf die Genossenschaftsbewegung. — **Aus unserer Bewegung:** Bremgarten, Flawil, Langnau i. E., Wohlen, Zurzach, Niedergösgen. — **Sprechsaal:** Behördliche Massnahmen auf dem Lebensmittelmarkte. — **Bibliographie:** Die Konsumvereinsbewegung in Grossbritannien. — **Verbandsnachrichten:** Firmaänderung. Statistische Fragebogen pro 1914. — **Briefkasten der Redaktion:** Zur Rentabilität einer kleineren Konsumvereinsbäckerei.

Das Kriegsopfer der schweiz. Konsumvereine.

Sch. Als bei Ausbruch des Weltkrieges die Schweiz zur Wahrung ihrer Neutralität ihre gesamte Wehrkraft unter die Waffen rief und die Grenzen besetzte, wurde sofort von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass die Schweiz mit den durch diese Mobilisation verursachten Kosten sich eine schwere Schuldenlast auflade, die, im Umfange vorerst und auch heute noch nicht berechenbar, um so grösser werde, je länger der bewaffnete Schutz unserer Grenzen notwendig sei. Ebenso wurde betont, dass diese Auslagen, da die übrigen Einnahmen des Bundes, die sonst knapp zur Deckung der laufenden Ausgaben hinreichten, auch noch empfindliche Rückgänge aufweisen, nicht aus den normalen Eingängen des Bundes gedeckt oder amortisiert werden könnten, so dass zur Beschaffung der benötigten Mittel nur der Anlehensweg oder die Eröffnung neuer Bundeseinnahmen dienen könnten.

Zu gleicher Zeit wurde man auch in unserem Lande gewahr, in welch vorteilhafter Stellung wir uns trotz alledem im Vergleich zu den kriegführenden Staaten befänden, wo, abgesehen von den Ausgaben zur Deckung der direkten Kriegskosten, nicht nur Milliardenwerte an totem Inventar, sondern auch am lebenden Inventar, am Bestand der wehrfähigen Bevölkerung, vernichtet wurden; in weiten Kreisen herrschte das Gefühl der Dankbarkeit vor, dass unser kleines Land so von den Schrecken des Krieges, von Zerstörung ganzer Ortschaften und Städte, und hauptsächlich vor Verlust an gefallenen und verwundeten Mitbürgern verschont geblieben war. Aus dieser Stimmung heraus sind dann bald nach Kriegsausbruch die Anregungen herausgewachsen, zum Danke dafür, dass die Schrecken des Krieges an unserer ganzen heutigen Generation vorübergegangen seien, resp. voraussichtlich weiterhin vorübergehen werden, wolle die heutige Bevölkerung die Last der Kriegskosten, die ja vielleicht den Betrag von Hunderten von Millionen erreichen könnte, nicht den kommenden Generationen zur Belastung und Amortisation überwälzen, sondern durch ein einmaliges grosses Steueropfer ganz oder zum Teil selbst tragen. Diese Anregungen fielen auf um so fruchtbareren Boden, als in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, nämlich im Deutschen Reiche, ein Vorbild für ein solches Opfer aus der jüngsten Zeit geboten war, nämlich im deutschen «Wehrbeitrag», der allerdings im Gegensatz zu dem, was man in der Schweiz beabsichtigte, nicht zur Deckung von Kriegsschäden, sondern zur Prävention, d. h. zur Abwehr von Kriegsschäden durch Verstärkung der militärischen Rüstung bestimmt war. Was jeden sozial Denkenden an diesem «deutschen Wehrbeitrag» besonders angenehm berührte, war der Umstand, dass hier die Steuerlast ausschliesslich auf stärkere Schultern verlegt worden und dass die ärmeren und minder bemittelten Volksschichten von diesem Beitrag ganz befreit waren. Vermögen unter 50,000 Mark und Einkommen unter 5000 Mark wurden von dieser Steuer nicht betroffen. Massgebend für diese Entlastung der unteren Einkommens- und Vermögensklassen war die Erwägung, dass ein Krieg mit seinen Schrecken zwar an Leib und Leben bei allen Bevölkerungskreisen die gleichen Opfer fordert, dass dagegen die besitzenden Klassen in einem Kriege unverhältnismässig grösseren materiellen Risiken ausgesetzt seien als die anderen Bevölkerungskreise, dass deshalb die ersteren ganz wohl für einen Zweck, der sie vor grossen materiellen Schädigungen bewahren soll, ausschliesslich aufkommen könnten. Trotz dieser Beschränkung der Beitragspflicht auf einen kleinen Bruchteil der Bevölkerung wurde in Deutschland für diesen Wehrbeitrag eine Summe von mehr als einer Milliarde Mark aufgebracht.

Die Anhänger einer schweizerischen «Kriegssteuer» stellten sich nun vor, dass solche bei uns auch in ähnlicher Weise aufgebracht werden sollte wie in Deutschland, nämlich unter gänzlicher Entlastung der minder bemittelten Bevölkerungskreise und unter ausschliesslicher Heranziehung von denjenigen Mitbürgern, die ein erhebliches Vermögen, resp. Einkommen besitzen. Ob mit der steuerfreien Grenze auch so hoch gegangen wie in Deutschland, oder ob schon etwas weiter unten angesetzt werden sollte, darüber sind unseres Wissens keine weiteren Erörterungen gepflogen worden. Dass die Volksgemeinschaft zur Beschränkung der Steuer auf die höheren Einkommens- und Vermögensklassen berechtigt ist, darüber dürfte man allgemein einverstanden sein; denn wenn der Staat in Kriegszeiten berechtigt ist, von jedem wehrfähigen Mitbürger das Opfer von Leib und Leben zu verlangen, so dürfte er auch berechtigt sein, ein weit weniger schweres Opfer in Gestalt einer einmaligen Kriegssteuer von den vermöglicheren Mitbürgern zu verlangen.

Wäre die Kriegssteuer sofort in den ersten Kriegswochen zu erheben gewesen, so wäre sie jedenfalls ohne grossen Widerspruch seitens der betroffenen Kreise bewilligt worden; denn damals stand jedermann noch unter dem tiefen Eindruck, den die Kriegsopfer den kriegführenden Völkern auferlegten, im Gegensatz zu den verhältnismässig doch bescheidenen Anforderungen, die er an die schweizerische Bevölkerung stellte: Doch — die günstige Gelegenheit wurde verpasst, und je länger die Frage studiert wurde, je mehr erachtete es die wohlhabende Bevölkerung als selbstverständlich, dass wir vom eigentlichen Kriegsschrecken verschont geblieben seien, und damit stumpfte auch allmählich das Gefühl der Dankbarkeit und die Opferwilligkeit ab.

Die Kreise, die von Anfang an der Kriegssteuer nicht sympathisch gegenüberstanden, wagten sich hervor, zuerst nur leise, allmählich immer energischer ihr Ziel verfolgend. Die Gegner der Kriegssteuer teilen sich in solche, die offen ihr Ziel zu erreichen und solche, die auf Umwegen die Kriegssteuer zu Fall zu bringen suchen. Die ersteren, die hauptsächlich steuertechnische oder staatsrechtliche Gründe ins Feld führen, sind nicht so gefährlich wie die Mitglieder der zweiten Gruppe, die sich zwar öffentlich als Anhänger der Steuer gebärden, ihre Zustimmung jedoch von Bedingungen abhängig machen, die unbedingt das ganze Projekt zu Falle bringen müssen. Diese Bedingungen lauten: «Die Kriegssteuer muss aus demokratischen Gründen, weil wir in einem demokratischen Staate leben, möglichst allen Volkskreisen, und seien sie noch so schwach an Mitteln, auferlegt werden». Dabei wissen diese Gegner ganz genau, dass die minder bemittelten Bevölkerungskreise heute ihre Kriegssteuer bereits reichlich — abgesehen von der Erniedrigung des Geldeinkommens durch Arbeitslosigkeit oder Besoldungsreduktion — durch eine Verminderung ihres Reallohnes zahlen, d. h. dass sie angesichts der unerhörten Verteuerung vieler unentbehrlicher Lebensmittel und Bedarfsartikel, auch wenn sie das gleiche Geldeinkommen behauptet hätten, dafür bedeutend weniger Verbrauchsgüter sich beschaffen können als vor dem Kriege; sie wissen, dass heute viel mehr Mitbürger beim oder unter dem Existenzminimum angelangt sind, auch wenn der Geldlohn gleich geblieben wäre, als vor dem Kriege, und deshalb diese Extrakriegssteuer auch beim besten Willen nicht zahlen können, zumal da auch noch verschiedene Kantone und Gemeinden ihre normalen Steuern jetzt erhöht haben. Sie stellen diese Bedingung, trotzdem sie schliesslich auch wissen, dass diese minder bemittelten Kreise auch zirka 95% der an der Grenze stehenden Wehrmänner stellen, die doch bei dem ungenügenden Sold und den sonstigen Unbilden bereits ihr Kriegsopfer direkt leisten.

Eine Belastung auch dieser unbemittelten Bevölkerungskreise mit der projektierten Kriegssteuer hat deshalb mit grösster Wahrscheinlichkeit eine Verwerfung der ganzen Vorlage zur Folge und eine solche Verwerfung beabsichtigen diejenigen «Freunde» der Kriegssteuer, die eine Ausdehnung derselben nach unten so hartnäckig verfechten. Finanziell wird ja die Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen nach unten nur ein verhältnismässig geringes Ergebnis haben — dasselbe kann nach Analogie zum Steuerergebnis des Kantons Basel-Stadt vielleicht auf zirka 5% des Gesamtertrages der Steuer geschätzt werden — aber wegen dieser 5% sollen auch die übrigen **95%**, die von starken Schultern getragen werden könnten, dem Staate verlustig gehen. Interessant ist, dass unter diesen angeblichen demokratischen Freunden der Kriegssteuer auch die Wortführer unserer Landwirte und unserer Spezierer stehen, die sich während des Krieges auf diesem Gebiete gefunden haben.

Bekanntlich sind vom eidgenössischen Finanzdepartement zur Aufstellung der Grundlagen und Richtlinien für diese Kriegssteuer eine Anzahl Sachverständige ausgewählt worden, von denen speziell der frühere baselstädtische Finanzminister, alt Reg.- und Nat.-Rat Dr. P. Speiser mit der Ausarbeitung eines Entwurfes betraut wurde. Dieser erste Entwurf Speiser's entsprach, soweit die in der Tagespresse erschienenen Andeutungen richtig sind, wenn auch nicht ganz, so doch zum Teil den vorstehend aufgestellten Bedingungen, wonach die Steuer ausschliesslich von der besser bemittelten Bevölkerungsschicht getragen werden sollte. Zwar zog auch der Entwurf Speiser in den Kreis der Steuerpflichtigen Personen, die beim deutschen Wehrbeitrag freigeblieben wären — die Steuerpflicht sollte bereits bei Einkommen von Fr. 3,000 an und bei Vermögen von Fr. 30,000 an beginnen — dagegen hätte ja in den weiteren Instanzen diese Bestimmung noch gebessert werden können.

Je mehr Instanzen jedoch mit dem Entwurfe Speisers nachher sich zu befassen hatten, je mehr wurde der Kreis der Steuerpflichtigen, anstatt nach oben hin beschränkt, nach unten ausgedehnt und speziell die 25 kantonalen Finanzdirektoren setzten dem Ganzen die Krone auf, indem sie das steuerpflichtige Vermögen resp. Einkommen auf Fr. 10,000 resp. Fr. 2,500 reduzierten, welche Aenderung sich nur aus dem Gesichtspunkt rechtfertigen lässt, dass für die Erhebung der Kriegssteuer die bisherigen kantonalen Taxationen Geltung haben sollten und dass dann in der Mehrzahl der Kantone ein Steuerpflichtiger, der 2500 Fr. Einkommen und 10,000 Fr. Vermögen deklariert, in Wirklichkeit über das Doppelte oder Dreifache verfügt, abgesehen von den Fixbesoldeten, die zugleich mit den Steuerpflichtigen in den wenigen Kantonen, in denen durchschnittlich richtig versteuert wird, nun die Leidtragenden werden sollten.

Selbstverständlich sind alle diese Expertenvorschläge oder Verschlimmbesserungen des ursprünglichen Entwurfes so wenig wie der letztere selbst weder für das eidgenössische Finanzdepartement, das seinen Entwurf dem Bundesrate vorzulegen hat, noch für den Bundesrat, der seinen Entwurf der

Bundesversammlung unterbreiten muss, verbindlich, und es können auch noch auf Grund der Beratungen der eidgenössischen Räte allfällige Fehler der vorgelegten Entwürfe verbessert werden, und im heutigen Stadium der Vorberatung ist jedermann berechtigt, Vorschläge zur Verbesserung des Entwurfes zu machen, resp. auf Fehler desselben hinzuweisen.

Wie sollen sich nun die organisierten Konsumenten zu der geplanten Kriegssteuer stellen? Unserer Auffassung nach haben wir ein eminentes Interesse daran, dass die Kriegssteuer, in Nachahmung des deutschen Wehrbeitrages, unter Entlastung der minder bemittelten Bevölkerungskreise zu Stande kommt und zwar deshalb, weil, wenn heute nicht die Kriegskosten zu einem grossen Teile aus direkten Beiträgen der Besitzenden gedeckt werden, wir uns und unsere Nachkommen für die Zukunft belasten und die **grosse Masse der Konsumenten** diese zirka **100** Millionen Franken, die heute direkt aufgebracht werden könnten, in Bälde in Form von **indirekten** und **Konsum-Steuern** aufbringen muss. Wir sollten deshalb alles tun, um die geplante Steuer möglichst so zu gestalten zu helfen, dass die schwachen Kräfte davon nicht betroffen werden und dann der Steuer zur Annahme zu verhelfen.

Uns organisierten Konsumenten tritt nun aber ein neues Hindernis entgegen, das uns die Zustimmung zu dem geplanten Entwurfe schwer macht, und das ist die in Aussicht genommene Art der Besteuerung der Erwerbsgesellschaften, der Genossenschaften und der Vereine.

Dass nicht nur physische Personen, sondern auch Erwerbsgesellschaften aller Art zu der geplanten Kriegssteuer herangezogen werden sollen, erscheint selbstverständlich; denn auch diese Unternehmungen wären, wenn die Schweiz direkt mit Krieg überzogen worden wäre, in ihrem materiellen Besitztum schwer geschädigt worden. Schwieriger ist natürlich die Frage zu entscheiden, nach welchen Prinzipien diese Kriegssteuer für Gesellschaften zu erheben sei, da jeder unserer 25 Kantone die Gesellschaften wieder anders besteuert. Die Experten des eidgenössischen Finanzdepartementes haben nun, wie der eine derselben, Herr Prof. Dr. J. Steiger, der bekanntlich unsere Konsumvereine als grosskapitalistische Unternehmungen auffasst, in der Presse ausgeführt hat, als Vorbild für diese Gesellschaftsbesteuerung die Gesetzgebung der Kantone Basel-Stadt und St. Gallen genommen, die beide eine separate Gesellschaftssteuer kennen, mit dem Unterschiede, dass sich die Basler Ansätze in vernünftigen Grenzen halten, während die St. Galler Steuer, für Konsumvereine wenigstens, in ihrer, unserer Auffassung nach, dem Gesetze selbst nicht entsprechenden Anwendung mit Recht in der ganzen genossenschaftlichen Kulturwelt als «Erdrosselungssteuer» bekannt ist — in der Regel beträgt die Steuer für st. gallische Konsumvereine 15% des gesamten Ueberschusses inklusive Rückerstattungen, statt zirka 5% des Kapitalzinses und der allfälligen Reserveeinlagen.

Als uns bekannt wurde, dass die Experten die st. gallische Steuergesetzgebung als Grundlage für ihre Vorschläge zur Erfassung der Gesellschaften durch die Kriegssteuer ausgewählt hatten, ahnte uns nichts Gutes, wir machten uns auf das Schlimmste gefasst und konnten es schliesslich doch nicht glauben, als in der Tagespresse die ersten, seither nicht widersprochenen Meldungen über die in Aussicht genommenen Steueransätze für Gesellschaften publiziert wurden: danach werden Vereine und Genossenschaften ausnahmslos mit dem allerhöchsten Ansatze, der für andere Steuerpflichtige gar nicht existiert, zur Steuer herangezogen, nämlich mit **10%** des «Reinertrages», während z. B. bei physischen Personen die Steuer nur langsam ansteigt und mit *8%* des Einkommens beim grössten Millionär ihr Maximum erreicht, und während die kapitalkräftigste Aktiengesellschaft ungefähr nur soviel an Promille entrichten muss, wie die Genossenschaften an Prozenten. Ist diese Steuer auch schon unerhört im Vergleich zu dem, was die eigentlichen Erwerbsgesellschaften und Kapitalisten zu bezahlen haben, so wird sie noch unerhörter und für uns unannehmbarer durch die geplante Auslegung, die dem Worte «Reinertrag» gegeben werden soll. Nach Erkundigung an informierter Stelle soll nämlich unter dem Worte «Reinertrag» alles inbegriffen sein, was von Genossenschaften in der Form von Rückvergütung, Rückerstattung oder Dividende an die Mitglieder aus den im Laufe des Jahres gemachten Zuschlägen ausbezahlt wird, und zwar mit der ausdrücklichen Motivierung, man könne auf diese Weise viele arme Leute, die man auch bei Ausdehnung der Steuerpflicht nach unten sonst nicht zur Steuer heranziehen könne, treffen. Die betroffenen Konsumvereine könnten dies auch diesen armen Mitgliedern noch ausdrücklich fühlbar machen, indem sie die Rückvergütung ohne Rücksicht auf die Kriegssteuer berechnen und dann bei Auszahlung der Rückvergütung jedem Empfangsberechtigten die 10% von seinem Anteile in Abzug bringen sollten.

Dass man auf diese Weise viele «arme Leute» auch noch direkt zur Deckung der Kriegskosten heranziehen kann, ist allerdings richtig, ob dies aber mit dem der Kriegssteuer zugrunde liegenden und vom Bundesrat ausdrücklich hervorgehobenen Prinzip, es solle nun einmal ausschliesslich der «Besitz» zur Steuer herangezogen werden und ein Opfer bringen, noch vereinbar ist, ist eine andere Frage.

Wenn wir, um uns über die Tragweite dieser Steuer eine Vorstellung zu schaffen, eine Berechnung anstellen über deren mutmasslichen Ertrag bei den Konsumvereinen, so würde sich allein bei den unserem Verbande angeschlossenen Konsumvereinen, nach dem Resultate pro 1913 berechnet, eine Steuer von zirka Fr. *1,040,000* ergeben, wobei unser V. S. K. noch nicht einbezogen ist; dabei würde sich ferner ergeben, dass alle diejenigen unserer Verbandsvereine, die noch in der Rechtsform der Aktiengesellschaft konstituiert sind, bedeutend weniger Opfer bringen müssten, als die in der Form der Genossenschaft organisierten, trotzdem der Zweck ja bei beiden der gleiche ist. Schon aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, dass eine solche rohe, bloss auf die äussere Form und nicht auf den Zweck abstellende verschiedene Steuerbehandlung, wie sie der Entwurf vorsieht, zu Absurditäten führt und dass jedenfalls dem Urheber dieser Steuervorschläge nicht genügend Einsicht in die Formen und Zwecke der verschiedenen konkreten Gesellschaften der Schweiz möglich war, sonst hätte er eine solche Klippe vermieden.

Rechnen wir nach unserer Kenntnis der schweizerischen genossenschaftlichen Unternehmungen weiter, so kommen wir ferner zum Resultate, dass ganz vorwiegend mit diesem Besteuerungsvorschlag nur die eigentlichen Wirtschaftsgenossenschaften getroffen werden sollen — ob absichtlich oder nicht, bleibe dahingestellt —, indem vorzugsweise nur die

Wirtschaftsgenossenschaften (Konsumvereine, Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit) einen grösseren «Reinertrag» zu erzielen pflegen, sofern man auch allfällige Rückvergütungen unter den Begriff «Reinertrag» einbeziehen will, wie der Expertenentwurf es tut. Die an Zahl weit überwiegendste genossenschaftliche Unternehmung der Schweiz, die Milchabsatz-Genossenschaft, erzielt nämlich, abgesehen von kleiner Reservedotierung, keinen Reinertrag im Sinne des Entwurfes! Auch wenn die Wortführer unserer Milchproduzenten behaupten, der Milchpreis sei nur durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss erheblich gesteigert worden, so wird dieser Mehrerlös sofort jedem einzelnen liefernden Genossenschafter bar ausbezahlt und nicht über Gewinn- und Verlustrechnung vorgetragen; ähnlich machen es auch die meisten anderen Absatzgenossenschaften der Produzenten. Ausnahmen bestätigen nur die Regel; als eine solche erwähnen wir beispielsweise die Basler Genossenschaft für Häute- und Fellverwertung, die pro 1914 erst nachträglich an die Mitglieder 73,500 Fr. als Nachvergütung auf die Häutelieferungen ausbezahlt hat, was wahrscheinlich auf die erst im Laufe des Jahres 1914 eingetretene und nicht zum voraus zu berechnende enorme Wertsteigerung der Viehhäute zurückzuführen ist. Alle diese Absatzgenossenschaften, hauptsächlich der Landwirte, werden also durch die projektierte Steuer nur mit ganz minimalen Beiträgen herangezogen, wahrscheinlich um eine so einflussreiche Klasse wie die Landwirte nicht noch mehr gegen die Extrakriegssteuer aufzubringen, als es sonst schon der Fall zu sein scheint.

Es bleiben also als Opfer dieser 10% Kriegssteuer im wesentlichen nur die Einkaufsgenossenschaften der Konsumenten, die Konsumvereine. Nun hätten es allerdings die Konsumgenossenschaften in der Hand, ähnlich wie die Milchproduzenten, die durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss erzielten materiellen Vorteile nicht offensichtlich werden zu lassen und so auch der Kriegssteuer zu entziehen, wenn sie, ohne Rückvergütungen zu kalkulieren, zu Nettopreisen verkaufen würden. Warum dies zwar theoretisch möglich, praktisch jedoch in den meisten Fällen nicht ratsam ist, ist in der genossenschaftlichen Presse schon so oft diskutiert und begründet worden, dass wir hier auf eine nochmalige Auseinandersetzung verzichten können. Das jedoch müssen wir hier nochmals wiederholen, dass die auf Warenbezügen erzielten und im Wege der Rückerstattung wieder an die Mitglieder prorata der Bezüge ausbezahlten Ueberschüsse niemals ein neues steuerbares Einkommen oder Erwerb darstellen, sondern nur Ersparnisse bei Verwendung des bereits anderswo erworbenen und versteuerten Einkommens, und das wird jeder einsichtige und gerecht denkende Staatsmann anerkennen müssen. Es kommt nicht sowohl auf die Form der Rechnungstellung an, als auf die Natur dieser Ueberschüsse; tatsächlich lässt sich bei den Einkaufsgenossenschaften der durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss erzielte materielle Vorteil rechnungsmässig auch in einer Form erzielen, die jede Möglichkeit, solche Vorteile einer Besteuerung zu unterwerfen, ausschliesst. Z. B. könnte ähnlich wie bei den Rabattgesellschaften — die, bessere Belehrung vorbehalten, durch die Kriegssteuer auch nicht betroffen werden sollen — der Ueberschuss in Form von Rabatt oder Skonto ganz oder zu 80—90% an die Warenbezüger direkt oder in bestimmten kurzen Zeitabschnitten als Schuld der Genossenschaft ausbezahlt werden, ohne als Ueberschuss verbucht zu werden, oder falls man zu Nettopreisen verkaufen wollte, könnte man jedem Mitglied bei jedem Einkauf im Wert von Fr. 1.— 5—10 Rappen je nach der Kalkulation auf die Seite legen, oder in eine Sparkasse einzahlen, oder bar zurückgeben; der wirtschaftliche Effekt wäre am Ende des Jahres der gleiche, während, wenn eine Erwerbsgesellschaft ihre Waren billiger verkauft, das geschäftliche Resultat am Ende des Jahres für deren Mitglieder ein bedeutend geringeres sein würde.

Wenn die Einkaufsgenossenschaften der Konsumenten die oben erwähnten Methoden bisher nicht oder nur ausnahmsweise — wenigstens in der Schweiz — zur Anwendung gebracht haben, so geschah dies neben prinzipiellen Gründen — die in vielen Kantonen gegenüber den Konsumvereinen bestehende Steuerungerechtigkeit soll nicht auf Umwegen, sondern direkt bekämpft werden — auch aus Gründen des allgemeinen Wohles, namentlich um den Genossenschaftern und deren Familien jedes Jahr eine kleine ersparte Summe zu sichern und ihnen so eine Art Notpfennig zu verschaffen. Die Kunst des freiwilligen Sparens ist noch nicht allen unsern Volksgenossen in Fleisch und Blut übergegangen und es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass viele dieser Fünferli und Zehnerli, die bei jedem Einkauf von Fr. 1.— an die Mitglieder ausbezahlt würden, nicht auf die Sparkasse wandern, sondern über kurz oder lang wieder ausgegeben würden; das heute bei unsern Konsumvereinen eingeführte System der Rückvergütung stellt also nichts anderes dar, als eine Art Zwangsersparniskasse, mit welchem Zwange sich die Mitglieder jedoch gerne einverstanden erklären. Die Folgen dieses Systems sind denn auch hocherfreuliche und kein einsichtiger Volkswirt und Staatsmann wird sie missen wollen. Was diese unvermerklich im Laufe des Jahres zusammengesparten Beträge, die z. B. im Jahre 1913 nur bei unseren Verbandsvereinen 8,7 Millionen Franken ausmachten, für die schweizerische Volkswirtschaft bedeuten, kann nur der erkennen, der entweder selbst mit einem spärlichen und unsichern Lohne sich durchschlagen muss oder sich selbst in die Lage unserer minder bemittelten Volksgenossen hinein versetzen kann. Wer also diese 8,7 Millionen Franken Rückvergütung mit einer 10prozentigen Kriegssteuer belegen will, der muss, falls er konsequent sein und sich nicht den Vorwurf gefallen lassen will, die sowieso durch indirekte Steuern schwer belasteten Volksklassen einzig mit einer Erdrosselungssteuer belegen zu wollen, auch sämtliche andern im betreffenden Zeitraume gemachten Ersparnisse, seien sie nun in andern Sparkassen eingelegt, in Obligationen oder in Bankguthaben einbezahlt oder im Strumpfe zu Hause versteckt, mit 10% Steuer belegen, resp. wenn das sonst akzeptierte Prinzip der Progression befolgt werden soll, mit 20, 30 oder 40 und noch mehr Prozent.

Solange dies nicht geschieht — und wir glauben nicht, dass die Situation heute schon so ernst ist, um jetzt schon so weit zu gehen, wie nicht einmal in einem kriegführenden Staate —, ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, dass die geplante Kriegssteuer vor den Rückvergütungen der Konsumvereine Halt macht und diese Ersparnisse der minder bemittelten Bevölkerung schont.

Neben diesen aus der Natur der Rückvergütungen — als Ersparnisse der minder bemittelten Bevölkerung — stammenden Gründen kommen für uns organisierte Konsumenten auch taktische Erwägungen in Betracht. Seit Jahren kämpfen wir in der Schweiz für eine richtige, dem Wesen der Wirtschaftsgenossenschaft gerecht werdende Besteuerung der Konsumgenossenschaften, und mit vieler Mühe und Ausdauer ist es gelungen, wenigstens in einigen Kantonen eine Steuerpraxis oder eine Steuergesetzgebung zu erreichen, die unsern Anforderungen ganz oder zum Teil entspricht. In andern Kantonen ist Aussicht vorhanden, dass in absehbarer Zeit ein ganzer oder teilweiser Erfolg erzielt wird.

Und da kommen die Bundesbehörden, deren Entscheid voraussichtlich in dieser Frage für lange Zeit massgebend sein wird und erklären zum erstenmal, da sie in der Frage der Konsumvereinsbesteuerung materiell Stellung nehmen können, «als steuerpflichtiger Reinertrag der Konsumgenossenschaften seien auch deren Rückvergütungen zu behandeln».

Eine Zustimmung zu der Schaffung solch neuen Rechtes resp. Unrechtes würde uns ein solch schweres Opfer an Ueberzeugung auferlegen, dass wir solches auch bei der heutigen Situation nicht bringen dürfen. Auch wenn schliesslich wir in der Zentralleitung der Schweizerischen Konsumvereine noch so weit gehen und in den heutigen ernsten Zeiten dieses Opfer bringen wollten, würden wir unsere 270,000 Mitglieder nur zum kleinen Teil hinter uns haben: ohne auf lange Erklärungen oder Dispute sich einzulassen, würden sie mit Wucht gegen die ganze Kriegssteuer Stellung nehmen. Schreiber dies hat das unter anderm am 24. Januar in der Kreiskonferenz der bernischen Vereine in Biel feststellen können, wo bloss schon die Erwähnung der Absicht, den Konsumvereinen neuerdings eine ausnahmsweise und übermässige Steuer aufzuerlegen, einen Sturm der Entrüstung hervorrief. Schreiber dies hatte auch alle Mühe, eine Resolution gegen diesen Teil der Kriegssteuer, die allem Anschein nach einstimmig angenommen worden wäre, zu verhindern, mit dem Hinweis darauf, dass ja eine Verbesserung der anstössigen Bestimmungen von uns aus angestrebt werde und nicht aussichtslos erscheine. Aehnlich würde es jedenfalls auch in andern Versammlungen der organisierten Konsumenten gehen und darum ist es jedenfalls angezeigt, dass d i e Behörden, die schliesslich die Verantwortung für das Zustandekommen der Kriegssteuer haben, auf solche berechtigten Einwände Rücksicht nehmen.

Ja, sollen denn die Konsumvereine überhaupt nicht an die Kriegssteuer beitragen? werden da unsere Gegner fragen. Wir könnten antworten: «nein», wenn das Prinzip, diese Kriegssteuer nur dem B e s i t z aufzuerlegen, wirklich durchgeführt werden soll. Wir könnten auch sagen «nein», so lange Gemeinden und öffentliche Korporationen auch nicht zur Tragung der Kriegssteuer beigezogen werden; denn am Endeffekt wird ja das gesamte Vermögen der Konsumvereine einmal dem ganzen Schweizer Volke gehören und wenn unsere Konsumvereine heute einen Teil ihres Vermögens und Einkommens an den Bund abführen, würde einzig dieser zukünftige Zustand um einige Zeit hinausgezögert.

Wir könnten auch darauf hinweisen, dass unsere Konsumvereine ihre Kriegssteuer schon in anderer Form — vom vielerorts eingetretenen Rückgang des Umsatzes bei gleichbleibenden oder erhöhten Spesen abgesehen — getragen haben und noch tragen, nämlich in der beinahe durchwegs vorbildlichen Art, in der die Konsumvereine ihre zum Grenzschutz einberufenen militärpflichtigen Angestellten weiterhin entlöhnt haben, wodurch die öffentliche Verwaltung ebenfalls wesentlich in ihrer Unterstützungspflicht entlastet wurde (beim V. S. K. machten diese Beträge nur bis Neujahr 1915 rund 50,000 Franken, beim A. C. V. Basel rund 70,000 Fr. aus).

Doch wir wollen keine Privilegien; wir wo'len dem Kaiser geben, was des Kaisers ist und wir wollen gegen eine Besteuerung des wirklichen Ueberschusses — nach Abzug der Rückvergütungen — und des wirklichen Vermögens nichts einwenden; wir wollen sogar unser Vermögen versteuern, das der bisherige Entwurf frei lassen will und wir wollen gegen keinen Steueransatz protestieren, der uns auferlegt wird, wenn er bei gleichen Verhältnissen auch den Erwerbsunternehmungen in Gesellschaftsform auferlegt wird. Wird den Aktiengesellschaften und Rabattvereinen eine Steuer von 10% des Reinertrages — nach Abzug der Rabatte und Umsatzbonifikationen — auferlegt, so wollen auch wir in gleicher Weise zu der Steuer herangezogen werden. Werden die Steueransätze hierbei progressiv angeordnet, so wollen auch wir die gleiche Progression akzeptieren, und wenn die Erwerbsgesellschaf en sogar 1% des Vermögens als Kriegssteuer an den Bund abführen sollten, so sind auch wir hierzu bereit. Wir wollen also durch die Tat beweisen, dass wir die Kriegssteuer, wenn sie gleiches Recht für alle schafft, begrüssen, dass wir jedes Opfer, das man vernünftigerweise von uns verlangen kann, gerne bringen, mit Ausnahme des Opfers unserer Prinzipien.

Wir wollen hoffen, dass unsere Bedenken zuständigen Ortes objektiv geprüft und berücksichtigt werden, sodass wir energisch die geplante Kriegssteuer unterstützen und ihr mit allen Kräften zur Annahme verhelfen können.



Leistet doch selbst etwas! Um die eigene Unfähigkeit, Petrol ins Land zu bringen, besser verschleiern zu können, leistet sich Herr Kurer, Sekretär des «Verbandes Schweiz. Spezereihändler» seit einigen Wochen das Vergnügen, am Verband schweiz. Konsumvereine, ganz unangebrachte Kritik zu üben.

Sowohl in der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» als auch im «Schweiz. Rabattverband» schreibt dieser Herr unter anderem: «Aus diesen authentischen Situationsberichten ergibt sich auch, wie unangezeigt die Zeitungsnotiz unserer lieben Konkurrenz vom K o n s u m v e r b a n d und Lebensmittelverein war, als ob s i e weiss Gott wie viel rumänisches Petrol hereinbekommen hätten. Der Zweck, leistungsfähiger als andere zu e r s c h e i n e n, ist damit ja allerdings erreicht».

Vorerst erlauben wir uns zu konstatieren, dass der Verband schweiz. Konsumvereine, der von Herrn Kurer angezogenen Zeitungsnotiz v o l l s t ä n d i g f e r n s t e h t; für die Handlung eines Dritten können wir also nicht haftbar gemacht werden.

Auch wurde von unserer Seite nie behauptet, die Petroleumnot beseitigen zu können. Dagegen wurde durch den V.S.K. mitgeholfen, die herrschende Not nach Kräften zu lindern, u. a. dadurch, dass wir versuchten, a u s e i g e n e r I n i t i a t i v e, unab-

hängig von den Petroleumimportgesellschaften, rumänisches Petrol nach der Schweiz herein zu bringen. Bis zur Stunde gelang es uns auch, nach Ueberwindung grosser Schwierigkeiten ca. 30 Zisternen zu erhalten. Selbstverständlich werden die Versuche fortgesetzt, noch grössere Quantitäten einzuführen.

Was haben Herr Kurer und seine Vertrauensleute bis zur Stunde erreicht? Unnötige Kritik haben sie geübt, aber aus eigener Kraft noch keinen Tropfen Petrol ins Land gebracht.



Wie die englischen Genossenschafter während des Krieges Propaganda machen, ergibt sich aus folgendem:

Genossenschafter

Krieg heisst: *Sinken der Löhne, Steigerung der Preise, Ausbeutung durch gewissenlose Geschäftsleute.*

Jetzt ist der Moment da, *die Organisation eurer Warenversorgung aus eigener Quelle* zu festigen, indem ihr fortan durch *euren eigenen Konsumverein die Produkte eurer eigenen Produktionsabteilungen bezieht.*

Die *Grosseinkaufsgenossenschaft* mit ihren *Produktionsetablissementen* ist *euer eigenes* Unternehmen und wird mit *eurem eigenen* Kapital zu eurem *eigenen Nutzen* betrieben. Ihre Aufgabe ist, eure Interessen zu wahren. *Euer* Interesse ist es also, in allen Fällen darnach zu trachten, *Waren aus euren eigenen Produktionsetablissementen* zu erhalten.

* * *

Achtung!

Genossenschafter tut eure Pflicht

gegenüber

eurem Lande

indem ihr *eure eigenen Betriebe vollauf beschäftigt, auskömmliche Löhne bezahlt, gute Arbeitsbedingungen* gewährt und innerhalb unserer eigenen Bewegung der *Arbeitslosigkeit steuert.*

euch selbst

indem ihr *eure eigenen unverfälschten Produkte* konsumiert, die in euren *eigenen Fabriken* hergestellt, und in euren *eigenen Läden* zu *redlichen Preisen* und zu eurem *eigenen Nutzen* verkauft werden.

Und so

bekämpft *die Ausbeutung, Armut und das Monopol.*



Presstimmen zum 25jährigen Jubiläum unseres Verbandes.

Eine ganze Reihe genossenschaftlicher Zeitschriften des Auslandes haben den Ehrentag des V. S. K. in zum Teil ausführlichen Abhandlungen gewürdigt. So u. a. die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau» und «De Coöperator», welche die im «Schweiz. Konsum-Verein» erschienenen Dokumente abdruckten.

In Nr. 4 der Wiener «Genossenschaft» macht Verbandsanwalt Wrabetz ebenfalls seinen Leserkreis mit den wichtigsten Gründungsdaten unseres Verbandes bekannt und schliesst seinen Artikel mit folgenden Worten:

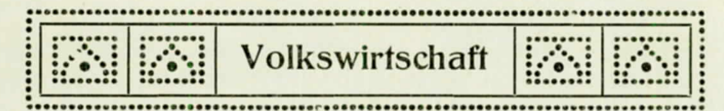
«So interessant die Schilderung dieser Gründung (im Schweiz. Konsum-Verein») ist, so vermissen wir doch in derselben den Hinweis auf den heutigen Stand des Verbandes der schweizerischen Konsumvereine, welcher uns so recht die grossartige Entwicklung dieses Verbandes und seiner Genossenschaften zeigen würde. Allerdings ist der Abschluss des Jahres 1914 erst in der Ausarbeitung begriffen und wir müssen daher auf diese Ziffern noch einige Zeit warten. Um unseren Lesern aber doch annähernd einen Begriff von dieser Entwicklung zu geben, wiederholen wir die wichtigsten Daten aus dem Berichte des «Schweiz. Konsum-Verein» für das Jahr 1913, welche wir in unserer Nummer 24 vom 13. Juni v. J. gebracht haben.

Das Verbandsorgan «Schweiz. Konsum-Verein» hat derzeit eine Auflage von 246,400 Exemplaren. [1]) Die Verbandsbibliothek umfasst 4332 Bände. Den wichtigsten Teil der Tätigkeit des Verbandes schweiz. Konsumvereine bildet die Warenvermittlung an die Verbandsvereine, welche im Gründungsjahre nur Zukunftsmusik war. Im Jahre 1913 belief sich dagegen der Warenumsatz auf Fr. 44,400,429.— und der Nettoüberschuss dieser Tätigkeit belief sich nach allen Abschreibungen auf rund Fr. 300,000.—. Sowohl der Verband schweiz. Konsumvereine als die ihm angehörigen Vereine besitzen Mühlen, Bäckereien, Fabriken, usw.

Der Verband selbst hat auch eine Bankabteilung, welche den Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr des Verbandes und seiner Mitglieder besorgt und dessen Kassenverkehr sich im Jahre 1913 auf Fr. 108,791.000 belief. Auch eine Versicherungsgesellschaft wurde bereits gegründet, welche die Invalidenversicherung und die Versicherung der Witwen und Waisen zum Gegenstand hat. Mit einem Wort, der Verband schweiz. Konsumvereine kann auf seine Schöpfungen und auf seine Tätigkeit stolz sein. Ein kleines Land, welches sogar von drei verschiedenen Nationen bewohnt wird, weist Leistungen auf, hinter welchen u. a. auch die Leistungen unserer, auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Genossenschaften in Oesterreich weit zurückbleiben und sich geradezu kläglich dagegen ausnehmen. Allerdings hat der Verband schweiz. Konsumvereine seitens seiner Mitglieder auch das volle Verständnis für seine und die Aufgaben des Genossenschaftswesens überhaupt gefunden.

Die Vereine gehen Hand in Hand mit ihrem Verbande und so ist aus dem vor 25 Jahren in den Schweizerboden gesenkten genossenschaftlichen Reis ein mächtiger Baum geworden, unter dessen Schutze die schweizerischen Konsumvereine gedeihen und dessen Früchte sie in überaus reichem Masse geniessen. Der Verband stärkt die Wurzeln seiner Kraft, die einzelnen Konsumvereine, und wir wünschen ihm aufrichtig, dass er sich so günstig weiter entwickle, wie es in den ersten 25 Jahren seines Bestehens der Fall war.»

[1]) Herrn Wrabetz ist bei dieser Angabe ein Irrtum unterlaufen, indem mit obiger Zahlenangabe nicht nur die Auflage des «Schweiz. Konsum-Verein», sondern auch aller übrigen Verbandsorgane («Genossenschaftl. Volksblatt», «La Coopération» und «Cooperazione») inbegriffen ist.



Volkswirtschaft

Getreideversorgung der Schweiz. Das schweiz. Militärdepartement gibt der Presse folgendes bekannt:

Die eidgenössischen Grenzzollämter sind angewiesen worden, vom 1. Februar an die Einfuhr nachstehend bezeichneter Waren, die unter den Bundesratsbeschluss vom 9. Januar 1915 über die Einfuhr von Getreide, Mehl und Futtermitteln durch den Bund fallen, nur gegen eine vom eidgenössischen Oberkriegskommissariat ausgestellte Einfuhrbewilligung zu gestatten. Die Formulare für die Einfuhrbewilligungen können beim eidgenössischen Oberkriegskommissariat bezogen werden, welchem der einwandfreie Nachweis zu leisten ist, dass die Waren, für welche die Einfuhr verlangt wird, vor dem 12. Januar 1915 gekauft wurden. Unter den vorzitierten Bundesratsbeschluss fallen folgende Artikel:

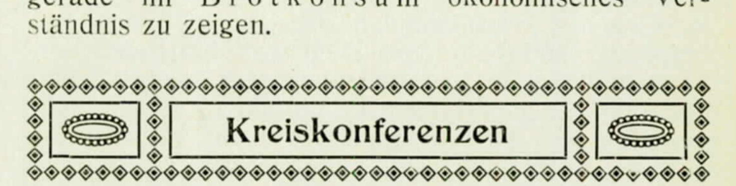
Zolltarif Nr. 1 Weizen, Korn (Dinkel, Spelz, Einkorn usw.), auch enthülst (Kernen); Nr. 2 Roggen; Nr. 3 Hafer; Nr. 4 Gerste; Nr. 7 Mais; Nr. 11 Hafer, geschroten, geschält, gespalten, Graupe, Gries, Grütze, Nr. 13 Hartweizengries; aus Nr. 14 die geschrotenen, geschälten, gespaltenen Körner, Graupe, Gries, Grütze der in Nr. 1, 2, 3, 4 und 7 genannten Getreidearten; aus Nr. 16 u. 18 Mehl aus Getreide der in Nr. 1, 2, 3, 4 und 7 genannten Arten; aus Nr. 213, 214, 215, 216 a, 216 b und 217 Oelkuchen, Oelkuchenmehl, Johannisbrot, Malzkeime, Malztreber, Biertreber, Schlempe, Melassefuttermehl, Fleischfuttermehl, Kleie (einschliesslich Reisfuttermehl), Abfallprodukte der Müllerei zur Viehfütterung, Thorleys Viehmastpulver, Cremeine, Provende und ähnliche Fabrikate zur Viehfütterung.

Steigende Mehlpreise. Schon wieder sahen sich die massgebenden Bundesbehörden veranlasst, die Mehlpreise ganz wesentlich zu steigern, was wiederum Brotpreiserhöhungen rufen wird.

Vom 1. Februar 1915 ab, werden die Weizenpreise von 35 Franken auf 40 Franken festgesetzt und der Mehlpreis (Vollmehl) von Fr. 43.50 auf **Fr. 48.75** pro 100 kg erhöht.

Diese rapide Preissteigerung wird durch Mitteilung folgender Tatsachen interpretiert: Von Anfang August 1914 bis Ende Januar 1915 stieg der Weizenpreis auf dem Weltmarkte im ganzen um 16 Franken pro Kilozentner. «In der Schweiz ist der Weizenpreis seit Anfang August zunächst von 30 auf 32, dann auf 35 und jetzt auf 40 Franken gestiegen, total um 10 Franken, womit wir heute aber noch um 3 Fr. unter dem Weltmarktpreis stehen. Der Bund hat zwar von Anfang an weitgehende Ankäufe gemacht. Er kann sich jedoch der bestimmten Markttendenz nicht entziehen, um so weniger, als die Frachtansätze seit Anfang August um das Vierfache gestiegen sind. Dazu kommt, dass Amerika das einzige Land ist, das Weizen liefert und dass naturgemäss die Preise anziehen, weil nunmehr auch andere Staaten, wie Italien und Frankreich, angefangen haben, über den Privathandel hinaus, von Staates wegen in Amerika grosse Getreideankäufe zu machen. Nach Ansicht der Behörden ist man sich im Publikum immer noch nicht genügend bewusst, dass wir in schweren Kriegszeiten leben und dass mit dem Brotverbrauch nach Möglichkeit gespart werden muss. Auch sollte es nicht mehr vorkommen, wie es tatsächlich der Fall ist, dass immer noch Weissbrot verkauft wird. Im übrigen geht nunmehr die Getreideeinfuhr in befriedigender Weise von statten, infolge des Umstandes, dass die französischen Behörden, die der Schweiz in jeder Beziehung entgegenkommen, den Hafen von Marseille zur Verfügung gestellt haben. Es besteht Aussicht, dass wenigstens für längere Zeit eine weitere Preiserhöhung nicht notwendig werden wird. Der heutige Preis von 40 Franken, ist übrigens nur 3 Franken höher als 1896, anlässlich der bekannten Leiterspekulation (Kornring in Amerika), wo allerdings vorübergehend, ein Preis von 47 Franken bezahlt werden musste. Im übrigen ist noch beizufügen, dass ringsum, nicht nur in den kriegführenden Staaten, sondern auch in Italien, der Brotpreis sich bedeutend höher stellt, als bei uns in der Schweiz.»

Angesichts dieser Verhältnisse wäre sehr zu wünschen, wenn endlich das **gesamte Schweizervolk** den Ernst der Zeit in seiner ganzen Tiefe erfassen wollte und ein jeder sich zur Pflicht machte, gerade im Brotkonsum ökonomisches Verständnis zu zeigen.



Kreiskonferenzen

Konferenz des III. Kreises. Der III. Kreis des V. S. K. hatte seine zweite, ordentliche Konferenz pro 1914 aus naheliegenden Gründen verschoben, hielt diese nun aber Sonntag, den 24. Januar 1915 im Rathaussaal in Biel ab. Trotzdem sich einige Vereine nicht vertreten und entschuldigen liessen, tagten doch 70 Mann an dieser Kreiskonferenz. Vor deren Beginn erfreute der Sängerbund «Vorwärts» Biel die Anwesenden mit zwei flott vorgetragenen Liedern, was die Versammlung in eine heimelige Stimmung versetzte. Das Präsidium verdankte dieses «Ständli» bestens. Alsdann eröffnete Herr Tschamper die Konferenz, indem er hervorhob, wie die Konsumvereine seit Ende Juli 1914 dem Lande wertvolle Dienste geleistet hätten und diesen daher seitens der politischen Behörden nunmehr auch besseres Verständnis und mehr Entgegenkommen gezeigt werden dürfte. Die Konsumvereine verlangen keine Privilegien, sondern gleiches Recht für alle. Aber es mache den Anschein, als ob man gerade jetzt die Konsumgenossenschaften besonders aufs Korn nehmen wolle, denn durch eine Notiz in der Presse sei bekannt geworden, dass der Entwurf zum Gesetz betr. die Kriegssteuer für diese Genossenschaften eine Abgabe vom Reinertrag (Rückvergütungen inbegriffen) von — man höre und staune — vollen **10 %** vorsehe, während die Aktiengesellschaften mit 2% (?) bedacht werden sollen. Wenn auf diesem abschüssigen Boden ein Gesetz aufgebaut werden wolle, sei dessen Zusammenbruch zum vornherein sicher.

In erster Linie behandelte die Versammlung die Frage der Errichtung von Genossenschaftsapotheken und nahm hierüber ein orientierendes Referat entgegen. Die bernische Regierung hatte bekanntlich den Standpunkt eingenommen, die Bewilligung zur Eröffnung einer Apotheke könne nur dem als Eigentümer auftretenden diplomierten Apotheker erteilt werden, womit für eine Genossenschaft der Betrieb eines solchen Geschäftes auf ihren Namen ausgeschlossen wäre. Auf staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht hin, wurde dessen Entscheidung der

Frage angerufen und diese fiel zugunsten der Genossenschaften aus. Der Regierungsrat des Kantons Bern ist darnach verhalten, auch Genossenschaftsapotheken die staatliche Bewilligung zu erteilen und nun werden die grösseren Ortschaften solche ins Leben rufen können. Der Referent schloss mit der Empfehlung an die Versammlung, diese Frage im Auge zu behalten und zu gelegener Zeit an deren Lösung heranzutreten. Selbstverständlich könnten jetzt nicht Neugründungen an die Hand genommen werden, die erhebliche Kapitalaufwendungen erfordern. Mit dieser Aufschiebung erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Hierauf wurde über das Haupttraktandum, Massnahmen des V. S. K. seit Kriegsbeginn, die Diskussion eröffnet. Nachdem einzelne Vertreter gegenüber der Verbandsleitung Kritik geübt, aber auch festgestellt worden war, dass die Warenlieferungen des Verbandes wieder in normaler Weise erfolgen, gab Herr Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission V. S. K., über die seit Kriegsausbruch im Verband getroffenen Massnahmen und die Warenversorgung erschöpfenden Bericht. Obwohl der Krieg gar nicht vorauszusehen war, hatte der Verband bedeutende Lagerbestände und da die Zufuhr aus dem Auslande plötzlich aufhörte, musste eine gerechte und gleichmässige Verteilung der Vorräte auf die Verbandsvereine durchgeführt werden, so dass vielen Begehren nur teilweise entsprochen werden konnte. Es kann dem Verband absolut kein Vorwurf gemacht werden, dass er nicht noch grössere Warenposten eingetan, weil damit ein Risiko verbunden war, das ihm Verlegenheiten hätte bringen können. Herr Dr. Schär teilte mit, wie z. B. in jenen Tagen ausserordentlich grosse Nachfrage nach Hülsenfrüchten eingetreten sei; da aber diese Artikel heute durch die Suppenprodukte grösstenteils ersetzt und wenig begehrt seien, vielmehr nach und nach verschwinden, konnten diese Bestellungen nicht in der gewünschten Weise ausgeführt werden. Indessen hatte der Verband gerade letztes Jahr in den Dauerartikeln grössere Vorräte als üblich. Durch die in allen Ländern im August erlassenen Ausfuhrverbote wurde die Warenzufuhr ausserordentlich erschwert und als wieder Sendungen eintrafen, mussten diese bar und sogar zum voraus bezahlt werden. Der Verband konnte daher den Vereinen auch nur gegen bar liefern, wollte er sich seinerseits die nötigen Mittel zu neuen Käufen sichern. Heute verfüge der Verband über ein Warenlager, wie er es nie zuvor besessen habe und seitens der Leitung werde alles getan, um Waren in die Schweiz zu bringen. Jedenfalls brauche niemand Befürchtungen zu hegen, dass die Lebensmittel ganz ausgehen könnten. Mit der Kartoffelvermittlung aus Holland habe der Verband gut reüssiert und im ganzen 1500 Wagen umgesetzt. Die Petroleumnot rufe viel Unzufriedenheit hervor, aber wegen der mangelnden Zufuhr treffe niemand ein Vorwurf. Der Verband habe auch hier alles versucht und Petroleum anderer Provenienz gekauft, aber keine Garantie dafür erhalten, dass dieses hereinkomme.

Zum Schluss kam Herr Dr. Schär auch auf die vom Präsidenten bereits erwähnte Kriegssteuer zu sprechen und bestätigte, dass ein Ansatz von 10% viel zu hoch sei. Er möchte persönlich für das Zustandekommen der Steuer eintreten und deshalb empfehle er, heute diese Sache noch nicht zu behandeln, da er hoffe, mittelst Unterhandlungen eine Herabsetzung des fraglichen Steuerfusses zu erreichen.

Es entspann sich anschliessend eine rege Diskussion, worauf die Versammlung zur Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz schritt. Dem Wunsche des Vertreters von Brig, diese Konferenz nach dem Oberwallis (Brig) anzuberaumen, hätte die Konferenz offenbar gern entsprochen, wenn nicht die Befürchtung vorgeherrscht hätte, in so ernsten Zeiten müsse auch hierin das Praktische und weniger Kostspielige den Vorzug erhalten. Der Kreisvorstand wurde daher ermächtigt, die nächste Konferenz eventuell nach Brig einzuberufen, falls bis dorthin die Verhältnisse sich günstiger gestalten, andernfalls einen zentral gelegenen Ort zu wählen.

Das letzte Traktandum galt einer allgemeinen Umfrage bei sämtlichen Vertretern. Diese dauerte, mit einer Unterbrechung von 1½—3 Uhr, während welcher im Hotel Bären das vorzügliche Mittagessen eingenommen wurde, bis abends 5 Uhr. Es wurden dabei namentlich folgende Angelegenheiten besprochen:

Rückvergütungen. Den Vereinen ist anempfohlen, von der Ausrichtung ausserordentlich hoher Rückvergütungen abzusehen und dafür die Warenpreise zu ermässigen. Die Rückvergütung solle sich im Rahmen von 6—8% halten und die Dotierung der Reserven besser gefördert werden. Seitens eines Vertreters wurde die Ansicht geäussert, die Höhe der Rückvergütung sollte einheitlich vom Kreisverband festgesetzt werden. Schliesslich wurde festgestellt, dass im III. Kreis nur ganz wenig Vereine über jene Limite hinaus gehen und bei diesen lägen besondere Verhältnisse vor.

Kriegssteuer. Die Versammlung stimmte der Ansicht des Herrn Dr. Schär zu und trat auf die Sache nicht ein.

Mehlbeschaffung. Einzelne Vereine sind von ihren bisherigen Privatlieferanten im Stiche gelassen worden, weshalb sie zu vernehmen wünschen, ob die Mühle der M. S. K. zu liefern im Falle sei, was ohne weiteres bejahend beantwortet werden konnte.

Salzabgabe. Mehrere Delegierte brachten Beschwerden vor, wegen Nichtberücksichtigung der Konsumvereine seitens der kantonalen Organe bei Vergebung von Salzbütten. Es wurde darauf hingewiesen, wie Konsumvereins-Mitglieder vom Inhaber der Salzbütten, zugleich Krämer, in schikanöser Weise behandelt werden und dass es an der Zeit wäre, mit dem veralteten System des Salzvertriebes zu brechen. Anderseits wurde festgestellt, dass an einigen Orten mit Hülfe der Gemeindebehörden die Zuteilung von Salzbütten erreicht worden sei, so dass es vielfach an diesen Behörden liegen müsse, wenn der Konsumverein abgewiesen werde, obwohl er ein besser eingerichtetes und zentralgelegenes Lokal aufweise. Der Kreisvorstand wird dieser Angelegenheit fortgesetzt Beachtung schenken.

Verschiedenen Vertretern konnte über interne Fragen Aufschluss erteilt werden und zum Schlusse wurde hervorgehoben, dass Gemeindebehörden bei Ausgabe von Bons für Bezug von Lebensmitteln auf Rechnung der Wehrmännerunterstützung Weisung gaben, diese Bons dürften nicht in den Konsumläden abgegeben, d. h. die Ware nicht dort bezogen werden. Der Präsident erklärte, alle Vereine sollen diese Bons einfach annehmen und die Mitglieder davon informieren; den fraglichen Gemeinderäten sei anzuzeigen, man werde für die eingelösten Bons Rechnung stellen und, falls die Zahlung verweigert werde, den Weg für deren Begleichung finden. — Hierauf dankte der Präsident den Behörden von

Biel für die Ueberlassung des schönen Rathaussaales zur Abhaltung der Konferenz und wünschte allen Erschienenen gute Heimkehr. *W.*



Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Einwirkungen des Krieges auf die Genossenschaftsbewegung. In einem längeren, der «Coopération» zugestellten Artikel, untersucht der bekannte französische genossenschaftl. Schriftsteller J. Cernesson die Frage nach den bisherigen Rückwirkungen des Krieges auf die französische Konsumgenossenschaftsbewegung. Er führt aus, dass es schon in Friedenszeiten ausserordentlich schwer sei, von den Leitungen der Konsumvereine seines Landes über wissenswerte Dinge zweckdienliche Auskunft zu erhalten, weshalb auch die von ihm aufgeworfene Frage erst nach Beendigung des Krieges in eingehender und zuverlässiger Weise beantwortet werden könne. Das treffe natürlich besonders für jene Gegenden Frankreichs zu, die direkt unter dem Einmarsch feindlicher Heere zu leiden hatten. Ueber das Schicksal der Konsumgenossenschaften in diesen Regionen fehlen so gut wie alle Angaben und unser Autor lässt sie daher in seinen Mitteilungen ganz ausser Betracht.

Wenn, was zweifellos der Fall ist, selbst die gut organisierten Konsumvereine durch die Ereignisse einigermassen überrascht wurden, so haben sie sich doch, wie der Verfasser an einigen Beispielen nachweist, sehr schnell in die neue Lage gefunden und sich den veränderten Verhältnissen viel besser gewachsen gezeigt, als man zuerst vermutete. Zu den Vereinen dieser Art gehört u. a. die Konsumgenossenschaft des südöstlich von Paris gelegenen Städtchens Sens, ein Verein, der stets nach soliden Grundsätzen geleitet wurde und nun trotz der Mobilisierung eines grossen Teils seiner Angestellten sich fähig erwies, den durch die Kriegslage plötzlich ausserordentlich gesteigerten Ansprüchen vollauf zu genügen. Zu Beginn des Krieges war der Ansturm des Publikums auf die Läden der Genossenschaft ein enormer. «L'Economie» (dies der Name der Genossenschaft) hatte bis dahin ausschliesslich an ihre Mitglieder verkauft. Unter dem Druck der Verhältnisse musste sie von diesem System abgehen und auch dem grossen Publikum von ihren Warenvorräten abgeben. Viele Leute, die bislang für die Genossenschaft nicht das geringste Interesse bewiesen hatten, gehörten plötzlich zu ihren eifrigsten Kunden. Im Hofe des alten Patriziergebäudes, das seit zwanzig Jahren den Hauptsitz des Vereins bildet, zeigte sich in den ersten Kriegswochen ein ungewohntes Schauspiel. Während früher nur vereinzelt Frauen und Kinder den breiten Torgang passiert hatten, um im zentralen Magazin ihre Einkäufe zu machen, überflutete jetzt eine dichte Menschenmenge den geräumigen Hof, sodass ein «Ordnungsdienst» eingerichtet werden musste. Alle Ankommenden erhielten eine Nummer und wurden dann der Reihenfolge nach in Gruppen zu je 10 Personen eingelassen. Da der Verein über genügende Mittel verfügte, konnte er trotz des grossen Käuferandrangs seine Warenvorräte stets prompt erneuern, ungeachtet der Tatsache, dass die Lieferanten, unter ihnen die Grosseinkaufsgenossenschaft, nur gegen Barzahlung lieferten.

Einen ähnlich lebhaften Verkehr hatte u. a. auch der Konsumverein von Cherbourg zu bewältigen; allerdings reduzierten sich bei diesem wie bei manchem andern Verein bald die Warenlager, sodass auch die Warenabgabe an die Mitglieder limitiert werden musste. Eine grössere Anzahl weniger gut konsolidierter Konsumvereine geriet dagegen bald in eine kritische Lage; manche schlossen ihre Läden, um sie nicht wieder zu öffnen. Sie wurden das Opfer ihrer eigenen Unvorsichtigkeit, indem sie schon in normalen Zeiten von der Hand in den Mund lebten, keine Reserven aufspeicherten und der Borgwirtschaft fröhnten. Bei Ausbruch des Krieges sahen sie infolge Mangels von Barmitteln ihre Bezugsquellen abgeschnitten; beim plötzlich eintretenden Mangel an Personal, konnten sie ihre geringen Warenvorräte nicht einmal mehr regelrecht vertreiben und bei dem zerfahrenen Zustand der Verwaltung fehlt es diesen Vereinen überhaupt an einer willenskräftigen Leitung, die sie befähigt hätte, den Umständen entsprechende energische Vorkehren zu treffen. Ihrer viele mussten so unter der vom Kriege bewirkten Erschütterung des wirtschaftlichen Lebens zusammenbrechen, ohne dass man ihr Schicksal allzusehr beklagen dürfte. Wäre es auch vielleicht einigen unter den in neuerer Zeit gegründeten kleineren Vereinen vergönnt gewesen, sich allmählich zu einer vollwertigen Organisation zu entwickeln, so trugen doch andere die Keime frühen Verfalls in sich: Sie waren Cliquen-Organisationen, Parteigründungen, verdankten oft nur dem Konkurrenzneid ihre Entstehung und mussten so notwendigerweise dem guten Ruf der Konsumgenossenschaftsbewegung Abbruch tun.

Einige weitere Mitteilungen über Tätigkeit und Stand der französischen Konsumgenossenschaften während des Krieges entnehmen wir der «Humanité». Am 27. Dezember tagte in Paris eine Versammlung von Vertretern der Pariser Genossenschaftsfederation. Aus dem dort erstatteten Bericht geht hervor, dass der Umsatz der Konsumvereine in der Hauptstadt etwas zurückgegangen ist, dass aber der Betrieb überall aufrecht erhalten werden konnte. Das von der Regierung zu Beginn des Krieges erlassene Moratorium zeigte sich für den Fortgang der genossenschaftlichen Tätigkeit als von günstiger Wirkung. Der Aufgabenkreis der Konsumvereine erweiterte sich vielfach durch die Mitwirkung der letzteren an Notstandsaktionen, wie die Speisung von Unbemittelten, die Beherbergung von Flüchtlingen, oder die Etablierung gewerblicher Fortbildungsschulen für Arbeiter. Grosses Verdienst erwarb sich die Pariser Genossenschaftsunion durch ihren wohlorganisierten Milchvertrieb, der es ihr ermöglichte, den Milchpreis auf einem auch für die unteren Volksschichten erreichbaren Niveau zu halten. Bis zum 1. November letzten Jahres betrug der Milchpreis 25 Cts., seitdem ist er auf 30 Cts. gestiegen. Die Zahl der die Firma der Genossenschaftsunion tragenden Milchabgabestellen erreicht nahezu vierhundert.

Die genannte Konferenz hatte sich auch mit der Frage zu befassen, wie sich die Lage der Konsumvereine voraussichtlich nach Beendigung des Krieges gestalten wird und welche Mittel zu ergreifen seien, um mit Erfolg eine Neubelebung der genossenschaftlichen Tätigkeit in den vom Kriege direkt betroffenen Gegenden einzuleiten. Die diesbezüglichen Ausführungen des Berichterstatters Bernard Lavergne lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Rückwirkungen des Krieges auf die französische Konsumgenossenschaftsbewegung machen

sich umso deutlicher fühlbar, als die unmittelbar von den Kriegsereignissen berührten Regionen zu denjenigen gehören, in welchen unsere Organisationen am besten ausgebaut waren. Die 8 Departemente, welche am 10. September von den Deutschen besetzt waren, zählten 900 Konsumvereine mit 340,000 Mitgliedern und verzeichneten einen Jahresumsatz von 125 Millionen Franken. Diese Zahlen umschliessen mehr als ein Drittel der gesamten konsumgenossenschaftlichen Wirksamkeit des Landes. Infolge des teilweisen Rückzuges der Deutschen nach der Schlacht an der Marne verringerte sich das okkupierte Gebiet um ein Beträchtliches, doch befinden sich immer noch 650 Vereine mit 250,000 Mitgliedern auf dem vom Feinde besetzten Territorium. In welcher Verfassung sich diese Genossenschaften zur Stunde befinden, ist uns unbekannt. Die Warenvorräte dieser Vereine mussten einen Wert von rund 9 Millionen Franken darstellen. Eine der ersten Aufgaben des französischen Konsumgenossenschaftsverbandes wird nach Beendigung des Krieges darin bestehen, sich für eine zulängliche staatliche Entschädigung der betroffenen Vereine zu verwenden. Zu diesem Zweck wurde schon jetzt an die Konsumvereine der von den deutschen Armeen geräumten Regionen ein bezügliches Zirkular verschickt, in welchem um genaue Angaben über erlittene Verluste ersucht wird. In Aussicht genommen wurde, eventuell auch an die internationale Genossenschaftssolidarität um etwaige Hülfeleistung zu appellieren.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass sich unter den genossenschaftlichen Unternehmungen des nördlichen Frankreich, deren Betriebe durch die Kriegsereignisse in Frage gestellt wurden, auch das bekannte «Familistère» de Guise befinden soll. In ihrer Nummer vom 2. Januar berichtet die «Humanité» auf Grund brieflicher Mitteilungen, dass der linke Flügel jenes genossenschaftlichen Fabriketablissements, das bekanntlich von Godin in Anlehnung an Fouriers Phalanstère-Plan errichtet worden war und das im Besonderen der Herstellung von Heizvorrichtungen diente, vollständig eingeäschert und zerstört sei. Der betreffende Teil des Etablissements stammte aus dem Jahre 1859 und enthielt 115 Arbeiterwohnungen. Nach anderen Mitteilungen, die in Paris verbreitet wurden, sei dagegen das Etablissement in der Hauptsache unbeschädigt geblieben, nur die Bureaux und Ausstellungssäle hätten gelitten und die Giesserei würde gegenwärtig von der deutschen Armee zur Herstellung von Kriegsmaterial verwendet.

Aus unserer Bewegung

Bremgarten *(Aarg.)* (-s-Korr.) Der langjährige Verwalter Schmid hat seine Stelle auf Anfang dieses Jahres verlassen, nachdem er in hartem Kampfe nicht nur mit den Gegnern aus dem Handelsstande, sondern auch mit sogenannten Genossenschaftern den Verbandsverein auf eine neue Grundlage stellte. Wie immer bei gewissen Aenderungen, ging anfänglich auch hier der Umsatz zurück, um langsam wieder anzusteigen. Herr Schmid hat sich um den Konsumverein Bremgarten grosse Verdienste erworben.

Den gegenwärtigen etwas gespannten finanziellen Verhältnissen Rechnung tragend, hat der Vorstand die Verwalterstelle vorderhand unbesetzt gelassen und übernimmt die Betriebskommission die Leitung der Genossenschaft und die Verwaltung.

Flawil. (K.-Korr.) Für unsern Verein war das Jahr 1913/14 in doppelter Weise eine Zeit der Ereignisse. Der Tod riss Lücken in die Verwaltung, und der Krieg legte seine schwere Hand auch auf uns.

Noch nicht lange ist es her, dass wir den pflichtgetreuen Aktuar, Herrn Meinrad Völkle, zur letzten Ruhe betteten, und schon haben wir wieder einen Verlust in der Kommission zu beklagen.

Herr *W. Arnold Mösch*, seit 1896 *Einkäufer* des Vereins, war schon einige Jahre in seiner Gesundheit gestört, so dass er 1911 nach 23jähriger Tätigkeit als erster Substitut der Gemeinderatskanzlei Flawil zurücktreten musste. Als Einkäufer unseres Vereins fühlte er sich noch stark genug. Aber auch hier musste ihm durch Abnahme einiger Arbeit seine Aufgabe erleichtert werden. Im Geiste und in seiner Willenskraft noch frisch und arbeitstüchtig, hing er mit allen Fasern seines Lebens an der ihm noch zukommenden Aufgabe als Einkäufer. Bis zum letzten Augenblick besorgte er mit Zähigkeit und Promptheit seine Obliegenheiten. Seine markante Schrift verriet nicht im geringsten seine körperliche Schwäche.

Aber von Jahr zu Jahr nahm seine körperliche Widerstandskraft sichtlich ab. Es war oft bemühend zu sehen, wie er sich nur etappenweise zu den Lokalen begeben konnte. Nur sein Wille hielt ihn noch so lange aufrecht. Nach Weihnachten packte es ihn influenzaartig an und am 1. Januar 1915 erlag er einer Herzlähmung rasch und still. Am 4. Januar war die Kremation in St. Gallen.

Eine reiche Fülle von Arbeit kennzeichnete seinen Lebensweg. Mit Energie und Entschlossenheit fasste er praktisch die Arbeit an und führte sie rasch und sicher zum Ziele. Im Konsumverein hat er die vielen Jahre hindurch als Einkäufer Tüchtiges geleistet. Die Verwaltung zollt ihm volle Anerkennung für seine geleisteten Dienste. Nun hat ihn der Tod mitten aus seiner Arbeit heraus abgerufen und ihn, erst im 54. Jahre stehend, von seinen Leiden erlöst. Wir verlieren an ihm einen überzeugten und mannhaften Genossenschafter. Friede seiner Asche!

Langnau i. E. (E.-Korresp.) Im Hirschensaale dahier fand Sonntag den 10. Januar abhin, nachmittags, die ordentliche Hauptversammlung unserer Genossenschaft statt, zu der sich annähernd 300 Genossenschafter und Genossenschafterinnen eingefunden hatten zur Genehmigung des Geschäftsberichtes pro 1913/14, umfassend die Zeit vom 1. September 1913 bis 6. September 1914, und zur Vornahme von Wahlen etc. An Stelle des wieder zu den Waffen einberufenen Präsidenten G. Berger eröffnete und leitete die Verhandlungen der Vizepräsident des Vorstandes, Herr Fr. Bachmann, Bärau.

Jahresbericht und Rechnung, worüber Verwalter Röthlisberger nähern Aufschluss gab, wurden genehmigt. Unsere Genossenschaft zählte auf Ende August 1226 Mitglieder und heute annähernd 1300. Es sind 151 Mitglieder neu beigetreten und 48 mussten infolge Wegzuges etc. gestrichen werden. Der Umsatz erreichte in der Berichtszeit mit Fr. 503,414.95 zum erstenmal die halbe Million (im Vorjahr Fr. 429,703.19), Mehrumsatz also Fr. 73,711.76. Im Berichtsjahr wurde in Schüpbach eine neue Filiale eröffnet, die in neun Monaten einen Umsatz von Fr. 23,054.55 erreichte. Trotz der sehr ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse weisen alle Läden Mehrumsätze auf, und die Konsumation der Mitglieder hat sich zugunsten der höheren Bezüge wesentlich gebessert, obwohl nicht zu verkennen ist, dass viele Mitglieder noch treuer zur Genossenschaft halten könnten. Die Bilanz weist bei je Fr. 409,151.22 in Aktiven und Passiven folgende Hauptposten auf: Kassa Fr. 13,679.25, Wertschriften Fr. 850.—, Immobilien Fr. 180,726.45 (im Vorjahre Fr. 175,066.45) Mobilien Fr. 11,734.81, Maschinen Fr. 7013.85, Guthaben Fr. 4097.65, Waren Fr. 190,799.21, Aktivzinsen Fr. 250.—, Reservefonds Fr. 36,712.40, Obligationen Fr. 90,039.90 (Fr. 84,530.—), Anteilscheine Fr. 27,436.85 (Fr. 26,906.15), Sparkasse Fr. 145,739.29 (Fr. 127,085.37), Hypotheken Fr. 59,850.— (Fr. 60,650), Hilfskasse Fr. 232.—, Schulden Fr. 9874.55, Passivzinsen Fr. 1140.—, Abschreibungen Fr. 3800.—, Betriebsüberschuss Fr. 34,326.23, den die Versammlung auf den Antrag des Vorstandes wie folgt zu verwenden beschloss: 7% Rückvergütung (wie in frühern Jahren) = Fr. 27,188.—, Einlage in den Reservefonds Fr. 6800.—, Einlage in die Hilfskasse Fr. 150.—, Gabe an die Suppenanstalt Langnau Fr. 50.— und an die Kleinkinderschule Bärau Fr. 20.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 118.23. Der Reservefonds wächst mit obiger Zuwendung auf Fr. 43,512.40 an. *Dem Antrag des Vorstandes, es sei die Rückvergütung nur in Konsummarken auszurichten, wurde zugestimmt.* Durch diesen Beschluss bleiben unsere Barmittel zu anderweitiger nützlicher Verwendung frei und anderseits wird verhütet, dass nicht ganz treue Mitglieder die Rückvergütung zum Einkauf bei unsern Gegnern verwenden können.

Der Brutto-Einnahmenüberschuss in sämtlichen Betrieben beträgt Fr. 90,514.60. Unsere Genossenschaft beschäftigt ausser dem Verwalter 11 männliche und 13 weibliche Angestellte, deren Belöhnung Fr. 33,250.20 erforderte. An Steuern wurden Fr. 2853.20 entrichtet und für Kapital- und Mietzinse Fr. 9922.55.

In der Bäckerei wurden 129,587 kg Ruchbrot, 88,587 kg Halbweissbrot, 4797 kg Milchbrot und für Fr. 2799.— Kleinware fabriziert.

Im Berichtsjahre wurde auch der Neubau für die Ablage Zollbrück in Angriff genommen. Gemäss den Verträgen hätte der Bau auf Ende August bezugsfertig sein sollen. Da kam

dann anfangs August die Mobilisation und machte einen Strich durch die Rechnung. Einzelne Unternehmer (Schreiner und Maler), die den Ausbau übernommen hatten, wurde auch unter die Fahnen gerufen, und erst nach vielen Anstrengungen gelang es, den Ausbau so zu fördern, dass der neue Läden am 17. Dezember letzten Jahres bezogen werden konnte, nachdem die Lagerräume längere Zeit vorher vom Militär in Beschlag genommen waren. Der Laden präsentiert sich sehr gut und ist eine Zierde der Ortschaft.

Der Bericht zollt auch dem «Genossenschaftlichen Volksblatt» warme Anerkennung und erwähnt im weitern die von den bernischen Konsumvereinen eingenommene Stellung zum neuen Handels- und Gewerbegesetz, das bekanntlich dadurch gebührend bachab geschickt wurde.

Nach den Wahlen, die durchwegs im Sinne der Bestätigung ausfielen, gab Verwalter Röthlisberger Bericht über die anlässlich der Mobilisation getroffenen Massnahmen. Es kann konstatiert werden, dass unsere Genossenschaft in bezug auf Lebensmittelbeschaffung allen Ansprüchen gerecht werden konnte, dank der Massnahme, dass die Abgabe von Erbsen, Reis, Mehl, Gries etc. auf 5 kg pro Familie festgesetzt wurde. Nicht nur hat der Konsumverein den Ansturm des Publikums ausgehalten, sondern er hat in den obigen Artikeln auch sehr grosse Lieferungen an die hier mobilisierenden Truppen machen müssen, für welche Lieferungen zum Teil einige hiesige Geschäfte hätten aufkommen sollen, sie aber nicht ausführen konnten. Der Vorwurf des Wuchertreibens, wie er von Mitgliedern dem Vorstand und der Verwaltung gemacht wurde, muss entschieden zurückgewiesen werden. Unsere Höchstpreise für Zucker standen nicht höher, als wie sie früher in normalen Zeiten auch waren und zudem noch bedeutend unter dem damaligen Ankaufspreise. Da die Zufuhr eine Zeitlang ungewiss war, musste dem Ansturme durch eine geringe Preiserhöhung begegnet werden. Wenn bei diesem oder jenem Artikel Preiserhöhungen nötig sind, so sind sie eben durch höhere Einstandspreise bedingt; denn bei dem grossen Umfange unserer Genossenschaft schwinden schliesslich auch die grössten Lager. Ist infolge der Kriegslage der eine oder andere Artikel nicht mehr erhältlich, so sind dafür noch Ersatzprodukte da zu den alten billigen Preisen. Der Konsumverein ist auch gegenwärtig in Teigwaren, Reis, Gries, Haferartikeln etc. aufs beste versorgt. Nach diesen Ausführungen meldete sich auf ergangene Umfrage niemand zum Wort, und männiglich schien von der erhaltenen Auskunft befriedigt zu sein.

Im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres erzielte unsere Genossenschaft noch einen Mehrumsatz gegenüber dem Vorjahr um Fr. 17,181.—. Der Zuwachs an neuen Mitgliedern ist ebenfalls erfreulich.

Wohlen *(Aarg.)* (-s-Korr.) Die hiesige Genossenschaft blickt bereits auf eine Tätigkeit von drei Monaten und sind die Erwartungen, die sich die Behörden und die Mitglieder stellten, nicht zurückgeblieben. Trotz der in jeder Beziehung sehr schweren Verhältnisse wurde ein erfreulicher Umsatz erzielt, der im Dezember allein bereits die Höhe von rund Fr. 11,000.— erreichte. Die Mitgliederzahl ist auf mehr als 300 angestiegen. Das Milchgeschäft entwickelt sich ebenfalls in erfreulichem Masse. Der tägliche Ausschank beträgt gegenwärtig durchschnittlich 900 Liter. Einem lange schon geäusserten Wunsche Rechnung tragend, wird auf den 1. Februar ein weiteres, drittes Lokal eröffnet.

Zurzach. (H.-Korr.) Auch unsere junge Genossenschaft hat unter dem noch so grausam fortgeführten Krieg im neuen Jahre zu leiden, immerhin stehen unsere Einnahmen noch höher als wir je erwartet hätten. Dank unserem von Anfang an eingeführten Barzahlungssystem haben wir deswegen keine Anstände und auch keine Vorwürfe aus Mitgliederkreisen.

Dagegen hat sich ein anderer Vorwurf erhoben, und der wird eben auch anderwärts ertönen: «Ihr habt kein Petrol und die Konkurrenz kann solches bekommen; wo fehlts?»

Ja, am guten Willen des Vorstandes, sowie unserer Einkaufsgenossenschaft V. S. K. sicher nicht; wenn es in deren Macht läge, erhielten wir genug Petrol. Auf einen grossen Uebelstand sei immerhin aufmerksam gemacht. Unser grösster Konkurrent bekommt immer zwei- bis dreimal mehr Petrol als der Konsumverein, als ob er als Krämer einzig die Petrolfrage in Zurzach lösen müsste. Das schönste ist, dass dieser Krämer zwischen den vom Petroldepot Dottingen erfolgenden Zufuhren Petrol noch fassweise erhält. Immerhin ist er mit dem Preise von 45 Cts. per Liter auf etwelchen Widerstand gestossen, und wenn die Leute auch bezahlen, was er verlangt, so ganz ohne zu denken geht es nicht ab, Herr K.

Wenn er nicht lieb Kind der Behörde wäre, so dürften gewiss geeignete Massregeln gegen dieses zweifelhafte Geschäftsgebaren ergriffen werden; denn in Rietheim hat man einen Krämer wegen der gleichen Ursache zur Verantwortung gezogen. Wie wäre es erst wenn der Konsumverein nicht auf dem Platze wäre? Vergesst nie diesen Preisregulator hoch zu halten, auch wenn wir jetzt in der Petrolfrage nicht so weit entgegenkommen können, wie es unser Wunsch ist. Fest entschlossen vorwärts, keinen Rappen unserer Konkurrenz, das sollte aller Mitglieder höchstes Gebot sein; jeden Rappen der eigenen Genossenschaft zu bringen, soll eine Ehrensache jedes guten Mitgliedes sein.

Niedergösgen. Das am 30. September beendigte Rechnungsjahr hat unsern jungen Verbandsverein in Niedergösgen wiederum ein schönes Stück vorwärts gebracht. Noch sind keine drei Jahre seit der Gründung her, und schon hat der Umsatz das erste Hunderttausend beträchtlich überschritten, die Mitgliederzahl das erste Vierteltausend beinahe erreicht. Das zweite Geschäftsjahr verzeichnete bereits einen Umsatz von Fr. 94,517.14 und einen Mitgliederbestand von 200, das dritte hat den Umsatz um rund 25% auf Fr. 117,712.45, die Mitgliederzahl ebenfalls um rund 25% auf 247 steigern können. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 16,844.77, die Unkosten auf Fr. 7337.49, der Reinüberschuss demnach auf Fr. 9507.28. Aus diesem werden Fr. 1900.— dem Reserve- und dem Dispositionsfonds zugewiesen, Fr. 1177.— als Entschädigung an den Vorstand, Fr. 600.— an die beiden Verkäuferinnen und ungefähr Fr. 5800.— (8%) als Rückerstattung an die Mitglieder ausgerichtet.



Behördliche Massnahmen auf dem Lebensmittelmarkte. (G.-Korr.) Es ging unlängst die Meldung durch die Presse, dass die *Detaillisten von St. Gallen* mit einer Eingabe an den Regierungsrat gelangten, die entsprechenden Schutz für das Gewerbe verlangte. Die *Notstandskommission* von Gross-St. Gallen hatte die Kartoffelvermittlung an die Hand genommen und neben der Gratisabgabe an Notdürftige auch den *Verkauf zum Selbstkostenpreise* an weniger Bemittelte beschlossen. Dadurch fühlten sich die Kleinhändler in ihrem Gewerbe geschädigt und suchten Schutz bei der Regierung. Die oberste Kantonsbehörde hat nunmehr das Begehren abgelehnt, was die Notstandsaktion von St. Gallen veranlasste, sich auch in andern Artikeln, als da sind: Reis, Bohnen usw. einzudecken, um gegen alle Eventualitäten gewappnet zu sein.

Wenn das Vorgehen der Notstandskommission an und für sich im Interesse der unbemittelten Volksschichten, die unter den hohen Preisen am empfindlichsten leiden, sehr zu begrüssen ist und dadurch einer Uebervorteilung der Konsumenten durch den Privathandel von amtlicher Seite aus ein Riegel gesteckt wurde, so müssen wir anderseits doch sehr bedauern, *dass es in St. Gallen trotz Konsumverein (A.-G.) und Warenhäusern noch notwendig ist, die weniger Bemittelten in dieser Weise zu schützen.* Es ist in St. Gallen eine altbekannte Tatsache, dass der dortige Konsumverein A.-G. in bezug auf Preisregulierung sehr wenig leistet und sich darum oft nur von der Rücksicht auf andere Geschäfte leiten lässt. Wir glauben denn doch, dass die Prinzipien einer Konsum*genossenschaft* auch der St. Galler Notstandsaktion Gewähr bieten würden für eine gerechte und preiswürdige Warenvermittlung und sie daher zu solch weitgehenden Massnahmen nicht veranlassen müsste. *Es ist zu hoffen, dass dieser Fall ein Wink mehr sei für die St. Galler Konsumenten, dass sie alles aufbieten, um endlich auch für das baldige Gross-St. Gallen eine reine Konsumgenossenschaft erstehen zu lassen.*

* * *

Das *st. gallische kantonale Volkswirtschaftsdepartement* sah sich Ende 1914 zu folgender Mitteilung veranlasst:

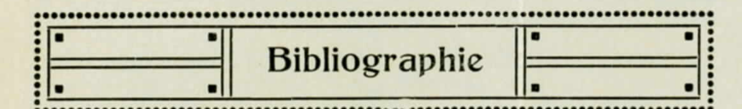
> *Petroleum-Verkauf.* Es werden in diesen Tagen Petroleumlieferungen erfolgen, die dem herrschenden Petroleummangel vorderhand abzuhelfen vermögen. Indessen dürften die jetzt eintreffenden Petroleumquantitäten noch nicht genügen, um den Bedarf für längere Zeit zu decken. Es ist deshalb geboten, dass das Petroleum auch fürderhin nur in kleinen Quantitäten abgegeben wird, und dass alle Konsumenten gleichgehalten werden, also nicht etwa bestimmte Kunden bevorzugt werden. Keinenfalls dürfen an die Abgabe des Petroleums besondere Bedingungen, wie z. B. Mitbezug anderer Bedarfsartikel oder dergl., gestellt werden. Auch eine allfällige ungebührliche Preissteigerung müsste als Wucher strenge geahndet werden.

Die *offiziellen* Beruhigungen der Bevölkerung sind ja sehr zu begrüssen, sofern sie den Tatsachen wirklich entsprechen und ihre Verfügungen das erreichen, was man von ihnen erhofft. Einmal aber ist bis *heute noch kein Petroleum eingetroffen* und die Konsumenten sind davon um so schwerer zu überzeugen, als ja eben «offiziell» das Eintreffen bekannt gegeben wurde. — Anderseits ist die Verfügung, dass *an jedermann und ohne*

weitere Bedingung Petrol abgegeben werden müsse, gefährlich. Es ist doch zu bedenken, dass gerade dadurch eine Kontrolle des Verbrauchs und über event. Reserveansammlungen vollständig ausgeschlossen ist; dann aber werden dadurch die Geschäfte, deren Prinzip eine Uebervorteilung der Konsumenten ausschliesst, — also in erster Linie Konsumgenossenschaften — infolge der billigen Preise schnell vom Vorrat entblösst und dadurch der unbotmässigen Erhöhung der Preise seitens gewisser Spekulanten Tür und Tor geöffnet. Wir können eine solche Verfügung begreifen, wenn sie den Grosshandel trifft, wie das seitens der Bundesbehörden gegenüber der Petrol Import A.-G. geschah, weil sie sozusagen noch die einzige Firma war, die Petrol vermitteln konnte. Aber im Kleinhandel ist diese Massnahme eine Gefährdung der Konsumenteninteressen; statt zu verhüten, bietet sie eigennützigen und wucherischen Bestrebungen freien Lauf und schädigt die gerechte Vermittlung.

Man überlasse es also dem Gutfinden der Detailgeschäfte, besonders aber der Konsumvereine, hier schützende Massnahmen zu treffen; die bisherige Haltung der letztern bürgt reichlich dafür, dass gerecht gehandelt wird, und die privaten Geschäfte werden demzufolge ein Gleiches tun müssen, wollen sie nicht gänzlichen Abgang der Konsumenten riskieren.

Wir sehen aber aus diesem Fall, dass es Sache der Konsumvereine ist, auch in den heutigen abnormalen Zeiten nach dem Rechten zu sehen und alle Massnahmen der gesetzgebenden Behörde genau zu überprüfen.



Die Konsumvereinsbewegung in Grossbritannien, von Dr. Theodor O. Cassau, 230 S. Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig 1915. Preis geheftet 6 Mark.

Auf die vorliegende Publikation werden wir noch eingehend zu sprechen kommen. Für heute genüge die Mitteilung, dass das Werk Cassau's nach verschiedenen Richtungen hin eine interessante Bereicherung der deutschsprachigen Genossenschaftsliteratur für den Theoretiker, vor allem aber für den Praktiker bedeutet.

Das Buch ist zur Anschaffung allen Konsumvereinen bestens zu empfehlen.



Firmaänderung. Laut Publikation im S. H. A. vom 1. Februar 1915 firmiert die Konsumgenossenschaft Brugg-Wohlen, vom 28. Januar an: Konsumgenossenschaft Brugg.

Statistische Fragebogen pro 1914. Vom 28. Januar bis 3. Februar 1915 liefen die Fragebogen folgender Verbandsvereine ein:

87. Beinwil a. S., 88. L'Auberson, 89. Töss, 90. Oberkempttal-Effretikon, 91. Thalwil, 92. Rheinfelden, 93. Twann, 94. Cormoret, 95. Fontainemelon, 96. Marbach (St. G.), 97. Nesslau-Krummenau, 98. Bennwil, 99. Thun, 100. Marly-le-Grand.



Zur Rentabilität einer kleineren Konsumvereinsbäckerei. Die in Nr. 3 zur Beantwortung gestellte Frage kann nicht ohne weiteres in präziser Weise beantwortet werden, da die *örtlichen Verhältnisse* mitbestimmend wirken. Ferner ist die Art der Entlöhnung des Bäckers nicht gleichgültig. Ein Bäcker, der für eigene Rechnung oder auf Provision arbeitet, ist im allgemeinen umsichtiger und erzielt ein besseres Resultat, als der auf andere Weise entlöhnte Arbeiter. Ebenso erzielt man im allgemeinen andere Resultate, wenn der Bäcker am Ergebnis nicht interessiert ist. Es sei jedoch zugegeben, dass ein wirklich gewissenhafter Bäcker, der seine Ehre darein setzt, als tüchtiger und treuer Mitarbeiter geschätzt zu werden, die gleichen Resultate im Tag- oder Monatslohn erzielen kann, wie der auf eigene Rechnung oder in Provision arbeitende Bäcker. In grösseren Bäckereien, wo Vorarbeiter, Oberbäcker oder Bäckermeister die Aufsicht führen, liegt die Sache wieder anders.

Diese Vorbemerkung musste gemacht werden, damit der Fragesteller die Schlussfolgerungen aus dem Ganzen selbst in richtiger Weise ziehen kann, denn die Rentabilität einer kleineren Bäckerei hängt in der Hauptsache von der Qualifikation und der Treue des Bäckers ab. Leider macht man diesbezüglich nicht immer die besten Erfahrungen.

Zur Berechnung der Betriebs- und Unkosten der in Frage stehenden Bäckerei nehmen wir einen Miet- bezw. Pachtzins von Fr. 500.— an, wobei Reparaturen am Ofen, die auf den Betrieb zurückzuführen sind, sowie jede andere Last (Verzinsung, Amortisation, Versicherung) auf das Konto des Eigentümers gehen. Da der Schreiber dieser Zeilen infolge gewisser Beobachtungen und Erfahrungen Anhänger der Anstellung des Bäckers auf Provision ist, so wird eine Provision von 10% des Wertes des notwendigen Quantums angenommen und für allfälliges Vertragen 2%. Die Provision vom Werte kann auch durch Stückprovision ersetzt werden.

Der Bäcker hat das Holz selbst zu spalten, da er genügend freie Zeit hierfür hat.

Die Entlöhnung lässt sich auch auf die Weise erledigen, dass dem Bäcker die Spesen und Unkosten und die Produktenlieferungen zum Ankaufspreis belastet und das Brot zum Mehlpreise minus 10% und das Kleingebäck zum Verkaufspreise minus 25% übernommen wird.

Auf diese Weise hat auch der Bäcker ein Interesse daran, dass durch die Fabrikation einer vorzüglichen Qualität der Umsatz steigt. Er ist sozusagen sein eigener Herr und Meister und hat es selbst in der Hand, den Betrieb vorwärts zu bringen.

Anders gestaltet sich die Sache bei Monatslohn-Betrieb. Erstens ist auch hier eine Vorbemerkung notwendig. Die prozentualen Angaben, welche der Fragesteller wünscht, können nur im allgemeinen Sinne gegeben werden, weil namentlich in jetziger Zeit jede Stabilität der Preise aufgehoben ist. Dazu kommt im fernern das Backergebnis in Betracht. Dieses hängt wieder ab von den mehr oder weniger weichen bis festen Teigen, die zum ortsüblichen Brote nötig sind. Das Bundesmehl ergibt, je nach der Brotart der verschiedenen Gegenden, 140—150 kg Brot aus 100 kg Mehl. Daraus geht hervor, dass die prozentualen Berechnungen mehr oder weniger Anspruch auf Richtigkeit erheben können.

Die Rentabilität einer kleinen Bäckerei hängt demnach von verschiedenen Faktoren und vor allem vom Bäcker ab. Ist dieser gut und tüchtig, so können ganz wohl 4—6% oder auch mehr Rückvergütung aus einer kleinen Bäckerei herausgewirtschaftet werden; taugt er aber nichts und wird er durch die Art der Anstellung nicht dazu gezwungen, das Beste zu leisten, so kann die Bäckerei auch mit Defizit arbeiten. Wir stellen nun auf die gegenwärtigen Verhältnisse ab.

Der heutige Mehl- bezw. Brotpreis beträgt 44 Cts. per kg ab Mühle. Der Bedarf beträgt per Jahr Fr. 15,000.— : 300 = Fr. 50.— per Backtag = 113 kg Brot. Das Backergebnis setzen wir mit 140% an = 80 kg Mehl für 113 kg Brot.

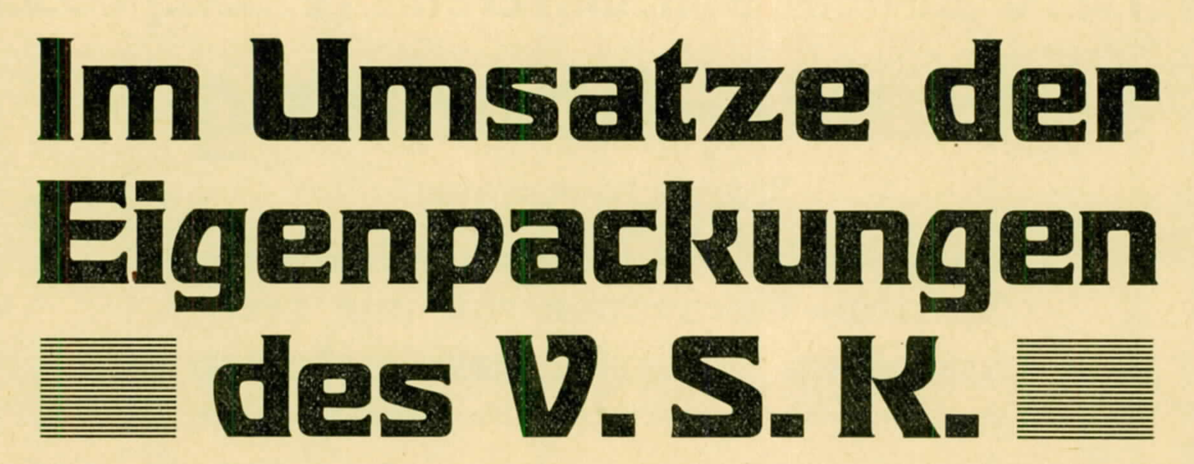
Mehlverbrauch 80 kg à —.44	= Fr. 35.20	=	70,4%
Salz	» —.20	=	0,4%
Presshefe	» —.25	=	0,5%
Holz $^1/_{10}$ Ster	» 1.—	=	2,0%
Bäckerlohn	» 5.50	=	11,0%
Miete	» 1.65	=	3,3%
Diverses, Spesen, Kapitalzins, Fracht, Verwaltung, Verlust etc.	» 2.50	=	5,0%
	Fr. 46.30		
Ueberschuss	» 3.70	=	7,4%
	Fr. 50.—	=	100,0%

Nach diesen Grundlagen und Berechnungen würden demnach die Anforderungen des Fragestellers erfüllt. Es geht daraus unzweideutig hervor, dass wirtschaftlich sparsam verfahren werden muss. Die Voraussetzung hiezu ist eine genaue *Bäckereikontrolle,* ohne die vieles unter das Eis geht. Je nach der Verwaltung und der Qualifikation des Bäckers kann das Resultat besser oder schlechter ausfallen.

Redaktionsschluss 4. Februar.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**



liegt ein Gradmesser genossenschaftlicher Gesinnungstreue!

In bezug auf diese Treue steht es nicht überall glänzend. Wir schreiben diesen Mangel einer unvollständigen Instruktion des Personals seitens der Verwaltung zu. Es ist Pflicht der Vereinsverwaltungen, diesem Punkte grosse Aufmerksamkeit zu schenken, denn jede diesbezügliche Nachlässigkeit trägt nicht nur zur Verflachung der Genossenschaftsbewegung bei, sondern begünstigt auch die Konkurrenz in weitgehendstem Masse.



Wer die Eigenpackungen sowie die Eigenproduktion des V. S. K. nicht fördert, dem fehlt in diesem Punkte genossenschaftliches, zielbewusstes Denken u. Handeln